#### **Gemeinde Winterbach**

Landkreis Günzburg



#### Satzung vom 26.07.2024

## zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Winterbach vom 11.12.1996 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 06.12.2001, 08.07.2013, 16.06.2014, 13.10.2016 zuletzt geändert am 22.04.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Winterbach folgende Änderungssatzung

## § 1 Änderung des § 6

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche

1,55 €

b) pro m² Geschossfläche

14,76 €.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

a) pro m² Grundstücksfläche

1,42 €

b) pro m² Geschossfläche

13,86 €.

(4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

a) pro m² Grundstücksfläche

0,13 €

b) pro m² Geschossfläche

0,90€

# Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2 Einleitungsgebühr

Die Gebühr beträgt 4,27 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

## § 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Winterbach, den 26.07.2024

Reimard Schieferle Erster Bürgermeister